

Absichtserklärung/Letter of Intent

abgeschlossen zwischen

...

nachfolgend bezeichnet als „Geschäftspartner“

und

Gasser+Partner Management GmbH

FN 345608y

Pharmaziegasse 5

9020 Klagenfurt

nachfolgend bezeichnet als „Gasser+Partner“

1. Präambel

Die Gesellschaft X (im Folgenden X genannt) ist eine zu (Firmenbuchnummer) des Firmenbuches am (Ort) eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Geschäftspartner ist alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft X und beabsichtigt für die nahe Zukunft, sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft X zu veräußern.

Gasser+Partner bestätigt mit diesem Letter of Intent (im Folgenden „LOI“ genannt) ihr grundsätzliches Interesse am Erwerb dieser Geschäftsanteile.

Mit diesem LOI sollen die wesentlichen Rahmenbedingungen des Erwerbsvorhabens sowie das weitere Verfahren zu seiner Realisierung einvernehmlich festgelegt werden. Der vorliegende LOI stellt keine Kauf- oder Verkaufsverpflichtung des Geschäftspartners bzw. der Gasser+Partner dar. Dennoch werden sich die Parteien bemühen, die im Folgenden festgelegten Verfahrensschritte zu setzen.

2. Geltungszeitraum

Der Abschluss des Kauf- bzw. Abtretungsvertrages zwischen dem Geschäftspartner und Gasser+Partner über die Geschäftsanteile an der X hat binnen (...) Wochen nach Unterfertigung des LOI zu erfolgen, andernfalls der gegenständliche LOI seine Geltung verliert.

3. Due Diligence

Die Kaufabsicht der Gasser+Partner steht unter dem Vorbehalt, dass eine bei derartigen Transaktionen übliche rechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Due Diligence sowie Managementgespräche durchgeführt werden können und dass diese keine Ergebnisse bringen, die Gasser+Partner vernünftigerweise von ihrer Kaufabsicht abhalten können. Der Geschäftspartner und X werden dafür sorgen, dass die angeforderten Dokumente termingerecht in der Due Diligence offen gelegt werden.

4. Angebot

Gasser+Partner wird sich bemühen - binnen (...) Wochen - nach Ablauf der ihr zur Durchführung der Due Diligence eingeräumten Frist verbindlich schriftlich mitzuteilen, ob und zu welchem Preis sie bereit ist, sämtliche Geschäftsanteile von X zu erwerben (verbindliches Kaufanbot). Gasser+Partner wird im Fall eines verbindlichen Kaufanbots in angemessener Zeit einen Kauf- bzw. Abtretungsvertragsentwurf vorlegen, von den Vertragsteilen zu verhandeln und abzuschließen ist.

5. Exklusivität

Der Geschäftspartner hält in seiner Absichtserklärung bis zur Unterfertigung des Kauf- bzw. Abtretungsvertrages - längstens allerdings bis zu einem Zeitpunkt, der (...) Wochen nach Unterfertigung dieses LOI liegt - gebunden, und wird bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit irgendeinem Dritten über eine Veräußerung der X, deren Geschäftsanteile oder ihres Geschäftsbetriebes oder ähnliche Gespräche aufnehmen oder Verhandlungen führen, sondern im genannten Zeitraum derartige Gespräche und Verhandlungen ausschließlich mit Gasser+Partner führen.

6. Vertraulichkeit

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der Informationen erfolgt in einer separaten Vertraulichkeitsvereinbarung.

7. Verbindlichkeit

Die vorstehenden Erklärungen stellen mit Ausnahme der 5 und 6 rechtlich unverbindliche Absichtserklärungen sowohl des Geschäftspartners als auch der Gasser+Partner dar. Dieser LOI gewährt keinem der Vertragsteile einen Anspruch auf Abschluss eines Kauf- oder Abtretungsvertrages über die Gesellschaftsanteile der X oder einen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatz von aufgewendeten Kosten, falls es nicht zum Vertragsabschluss kommen sollte, oder falls die Verhandlungen von einer der Vertragsparteien vor Erreichen eines endgültigen Ergebnisses vorzeitig abgebrochen werden.

8. Kosten

Jede Vertragspartei trägt die ihr entstehenden Kosten aus und im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieses LOI, der Due Diligence und der weiteren Verhandlungen selbst, einschließlich der Kosten etwaiger von ihr beauftragter Berater.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser LOI unterliegt in seiner Gesamtheit österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht 9020 Klagenfurt.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses LOI bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses LOI ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; dasselbe gilt entsprechend für Lücken in diesem Vertrag.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterfertigt, von denen jede als Original gilt und von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Klagenfurt, am ...

Geschäftspartner

Gasser+Partner Management GmbH

X-GmbH

(Hinsichtlich Punkt 3 (Due Diligence) und Punkt 6 (Vertraulichkeit))